



Sportartspezifische Nominierungskriterien

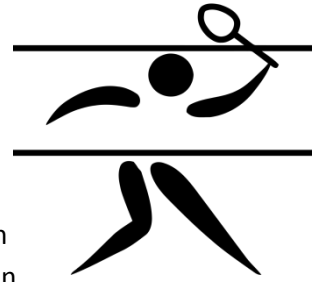
Badminton

Europameisterschaft, Weltmeisterschaft und Deaflympics

Badminton

Qualifikationsweg zur Nominierung

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Sportdirektor beschlossenen Nominierungskriterien zur Nominierung des Kaders Austria für den kommenden Wettkampf.



- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des ÖGSV
- Teilnahme an Trainingslagern und ÖSTM/ÖM
- Abgabe von Berichten über die Trainingseinheiten vor den Wettkämpfen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Die Nominierung jeder/jedes einzelnen Teilnehmerin/Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Sportfachliche Nominierungskriterien:

Die Endkampfchance wird mit der Möglichkeit des Erreichens des Viertelfinales in einem der möglichen drei Individual-Wettbewerbe (Einzel, Doppel, Mixed) bzw. im Teamwettbewerb festgesetzt.

Grundsätzlich gilt für alle zur Nominierung vorgeschlagenen Aktiven die Pflichtteilnahme an der Österreichischen Staatsmeisterschaft der Gehörlosen. In sportlich zu vertretenden Ausnahmefällen (parallel stattfindende Pflichtmaßnahmen des Fachverbandes) können Aktive von dieser Teilnahme befreit werden. Erforderlich hierfür sind eine Rücksprache mit dem Sportdirektor und Technische Direktor/in. Eine Empfehlung des Fachverbandes ist vorgesehen.

Krankheitsbedingte Absagen können nur bei vorheriger Meldung und zeitnaher Vorlage eines ärztlichen Attestes akzeptiert werden.

Für den Fall, dass Sportlerinnen/Sportler die oben vorgegebenen Punkte nicht erreichen, jedoch eine ausreichende Perspektive durch den Verband ÖGSV bestätigt werden kann, besteht die Möglichkeit der Nominierung über einen Trainerentscheid durch den Cheftrainer.

Nach Ende des Qualifikationszeitraums schlägt der Technische Direktor/in in Abstimmung mit dem Trainer unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien die Sportlerinnen und Sportler dem ÖGSV Sportdirektor als Nominierungsvorschlag per Nominierungsbogen vor.